

## Gurtschlitten-Verleih

Der Gurtschlitten der Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V. (im folgenden Text KVW genannt) ist ein hervorragendes Instrument zur Demonstration der Wirkungsweise von Sicherheitsgurten.

Er kann von allen interessierten Organisationen, Vereinen oder Institutionen ausgeliehen werden.



Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben, die zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Gurtschlittens (regelmäßige Wartung, Reparatur, Austausch der Gurte, der TÜV-Untersuchung, Fahrzeughaftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung) benötigt wird.

### Die Gebühren

1-4 Tage Wochenende	100,- Euro	incl. Hol-/Bringtag (Fr.-Mo.)
jeder weitere Tag	50,- Euro	

1-3 Tage in der Woche	100,- Euro	incl. Hol-/Bringtag (Mo.-Fr.)
jeder weitere Tag	50 - Euro	

Abholung nach Vereinbarung mit untenstehender Adresse.

### Kaution

Bei Abholung des Gurtschlittens ist eine **Kaution in Höhe von 175,- Euro** (Scheck/bar) zu hinterlegen.

Die Gebühren gelten bei Abholung und Rücktransport des Gurtschlittens von/nach Ennepetal. Standort: KFZ-Grün Meisterbetrieb, Königsfelder Str. 7, 58256 Ennepetal, Telefon (0 23 33) 8 96 68, Telefax (0 23 33) 8 89 82.

Die Benutzungsgebühr ist vorab zu bezahlen, und zwar entweder durch einen Verrechnungsscheck oder durch Überweisung des Betrages auf das Konto der Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V.



Bei Verlust oder Beschädigung des Zubehörs verpflichtet sich der Mieter zur Erstattung der in der Zubehörauflistung aufgeführten Preise.

## Gurtschlitten-Verleih

Für Beschädigung des Gurtschlittens haftet der Mieter. Der Mieter ist nicht berechtigt, selbst Reparaturen durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Die KVW ist von der vereinbarten Bereitstellung des Gurtschlittens befreit, wenn der Gurtschlitten ohne Verschulden der KVW nicht einsatzbereit ist. Der Mieter hat in diesem Fall nur Anspruch auf Erstattung der bereits gezahlten Benutzungsgebühren.

Mit der Übernahme des Gurtschlittens wird der Überlassungsvertrag (als PDF-Datei zum Download) für bindend. Diesen Vertrag 2-fach ausdrucken und ausgefüllt senden an:

**Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Benutzung des Gurtschlittens für Kinder, Jugendliche bis 15 Jahren, Herzranke und Personen über 60 Jahre verboten ist.**

**Die Benutzung des Gurtschlittens erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters.**

**Dem Entleiher wird empfohlen für die Veranstaltung eine Personen-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.**

### Kontaktadressen

Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V.  
c/o Michael Schwandt  
Am alten Knapp 15 b, 45549 Sprockhövel  
Telefon: 0 23 24 / 6 83 34 85  
Email: mschwandt@kvw-en.de

### Internet

<http://www.verkehrswacht-en.de/>

### Internet

<http://www.verkehrswacht-en.de/>

## Gurtschlitten-Verleih

### Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V.

Schirmherr Landrat Dr. Arnim Brux  
Gemeinnütziger Verein



Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V. • Am alten Knapp 15 b  
45549 Sprockhövel

Mieter

*Geschäftsführer:*  
Michael Schwandt, KVW-Ennepe-Ruhr e.V.  
Am alten Knapp 15 b, 45549 Sprockhövel  
Tel. (0 23 24) 68 33 4 85  
Mobil: (0172) 57 46 714  
Email: mschwandt@web.de

Datum: 22. 4. 2009

#### ÜBERLASSUNGSVERTRAG

1. Die Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V., Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, überläßt für die Zeit vom 15. 2. 2008 bis 18. 2. 2008 (Rückgabetag)  
  
einen „**Aufprallschlitten zur Demonstration der Wirksamkeit von Sicherheitsgurten (Gurtschlitten)**“ Kennz.: **EN-AK 900**  
  
zur bestimmungsmäßigen Verwendung.  
  
Die Benutzungsgebühr beträgt für den o. a. Zeitraum: 100,- Euro.  
  
Der Vertrag wird nur wirksam, wenn beide Ausfertigungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an uns zurückgesandt werden und der Entleiher anschließend ein von uns unterschriebenes Exemplar des Vertrages zurückerhalten hat.
2. Die Benutzungsgebühr ist nach Annahme des Vertrages durch uns fällig. Sie ist durch Überweisung auf unser Konto bei der Volksbank Sprockhövel eG, Kto.-Nr. 4 888 001 BLZ 452 615 47, – Kennwort Gurtschlitten – oder durch Verrechnungsscheck zu begleichen. Der An- und Abtransport des Gurtschlittens wird vom Entleiher nach Weisung der Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V. auf dessen Kosten und Gefahr vorgenommen (Leergewicht 820 kg/zul. Gesamtgewicht 1.250 kg).
3. Der Entleiher verpflichtet sich, bei Transport und Inbetriebnahme des Gurtschlittens die Gebrauchs- und Betriebsanleitung zu beachten.
4. Der Gurtschlitten ist versichert bei der Albingia, Rentforter Str. 37, 45964 Gladbeck (0 20 43/2300-04), und zwar zum Mitführen hinter Kraftfahrzeugen als Anhänger und zu Demonstrationszwecken.  
**Zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Benutzung des Gurtschlittens für Kinder, Jugendliche bis 15 Jahren, Herzranke und Personen über 60 Jahre verboten ist.**

## Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V.

Schirmherr Landrat Dr. Arnim Brux  
Gemeinnütziger Verein



Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e.V. • Am alten Knapp 15 b  
45549 Sprockhövel

*Geschäftsführer:*  
Michael Schwandt, KVW-Ennepe-Ruhr e.V.  
Am alten Knapp 15 b, 45549 Sprockhövel  
Tel. (0 23 24) 68 33 485  
Mobil: (0172) 57 46 714  
Email: mschwandt@web.de

5. Der Gurtschlitten ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. **Ein Bekleben des Gurtschlittens mit Aufklebern**, gleich welcher Art, ist strengstens untersagt und verpflichtet zum **Schadenersatz!**
6. Der Entleiher hat vor Übernahme zu kontrollieren, daß sich der Gurtschlitten in einem einwandfreien Zustand befindet und daß z. B. sämtliches Werkzeug vorhanden ist. Der Entleiher verpflichtet sich, den Gurtschlitten in ordnungsgemäßem Zustand wieder zurückzugeben. Schäden, die während des Transportes, des Gebrauchs oder durch Dritte entstehen, sind – sofern kurzfristig möglich – vor Rückgabe vom Entleiher auf dessen Kosten zu beseitigen. Andernfalls erfolgt die Beseitigung durch die Kreis-Verkehrswacht-Ennepe-Ruhr e. V. auf Kosten des Entleihers.  
Wird der Gurtschlitten nach Einsatzende ausnahmsweise nicht an Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V., sondern an einen anderen Entleiher weitergegeben, so trägt der vorherige Entleiher die Verantwortung, daß der Gurtschlitten in einwandfreiem Zustand übergeben wurde.
7. Der Entleiher ist verpflichtet, die Kreis-Verkehrswacht Ennepe-Ruhr e. V. (0 23 24) 68 33 485 oder 01 72 57 46 714) bei Eintritt eines Schadens unverzüglich zu informieren.
8. **Sofern vorher nichts anderes bestimmt wurde, sind die Übergabemodalitäten des Gurtschlittens rechtzeitig vor dem Einsatz bei Herrn Grün, Tel. (0 23 33) 8 96 69 oder per Fax (0 23 33) 8 89 82 zu erfragen.**
9. Im übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
10. Bei Abholung des Gurtschlittens ist eine **Kaution in Höhe von 175,- Euro** (Scheck/bar) zu hinterlegen.
11. Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Entleiher

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kreis-Verkehrswacht EN